



Kategorisierung elektronischer Fachanwendungen hinsichtlich Bewertung und Übernahme

Statement des Staatsarchivs des Kantons Bern

Das Staatsarchiv Bern beschäftigt sich seit 2015 mit der Bewertung und Übernahme aus elektronischen Fachanwendungen. Der Rahmen hierzu bildete das umfassende Programm Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA), das im Zeitraum 2013–2022 konzipiert und umgesetzt wurde. Unsere Vorgehensweise ist in der Checkliste zur archivischen Bewertung von und zur Ablieferung aus Fachanwendungen, die von der Arbeitsgruppe Bewertung des Vereins Schweizer Archivar:innen im April 2021 publiziert wurde, ausführlicher dargestellt und mit Praxisbeispielen erläutert.

Massgebende Grundlage für die Bewertung sind für uns die Ordnungssysteme (OS), d.h. die verbindlichen aufgabenorientierten Ordnungsstrukturen für alle geschäftsrelevanten Unterlagen der anbietepflichtigen Behörden, unabhängig von den verwendeten Systemen. Die OS wurden im kantonal verbindlichen Geschäftsverwaltungssystem BE-GEVER implementiert und steuern den Lebenszyklus der Unterlagen. Die Rubriken der Ordnungssysteme wurden prospektiv bewertet. Bei allen archivwürdigen oder teilweise archivwürdigen Rubriken, bei denen Fachanwendungen im Einsatz sind, wurden die Ablieferungsmodalitäten in Ablieferungsvereinbarungen geregelt. Bei der vertieften Analyse der Fachanwendungen ist jeweils insbesondere zu entscheiden, ob Daten und/oder Dokumente archiviert werden sollen.

Mit der gestaffelten GEVER-Einführung in der kantonalen Verwaltung erfolgte der Primatwechsel von der Papierform zur elektronischen Form der Aktenführung und Archivierung. Das Staatsarchiv Bern akzeptiert weder hybride Ablieferungen noch elektronische Ablieferungen aus (unstrukturierten) Filesystemen. Nach erfolgtem Primatwechsel wird der Stand der Umsetzung der digitalen Geschäftsverwaltung periodisch überprüft, um sicherzustellen, dass die in der Ablieferungsvereinbarung getroffenen Ablieferungsmodalitäten korrekt umgesetzt werden.

Die Ablieferungen von Unterlagen aus Fachanwendungen erfolgen in einer standardisierten Formatspezifikation (eCH-0160 „Archivische Ablieferungsschnittstelle (SIP)“ oder eCH-0165 „SIARD-Formatspezifikation“). Entweder werden die Unterlagen direkt ins elektronische Archiv abgeliefert oder die Ablieferung erfolgt über GEVER, indem die Fachanwendung mittels Schnittstelle an GEVER angebunden oder archivwürdige Unterlagen (Reports oder Dossiers) manuell nach GEVER in die jeweilige Ordnungssystemposition überführt werden. Die abliefernde Stelle trägt die Kosten für die technische Aufbereitung der Daten, insbesondere für die Schnittstelle zwischen Fachanwendungen und Archiv, die Konvertierung und den Datentransfer.

Das Staatsarchiv Bern ist gemäss geltender Archivgesetzgebung bereits bei der Planung neuer elektronischer Systeme beizuziehen und in angemessener Form am Projekt zu beteiligen. Als Gegenprüfung zu den in den OS aufgeführten Fachanwendungen wurden 2021/2022 alle in der Applikationsliste des Kantons aufgeführten Fachwendungen den jeweiligen Ordnungssystempositionen zugeordnet und hinsichtlich Bewertung und Übernahme kategorisiert und priorisiert. Dabei wurden Fachanwendungen ohne Output an geschäftsrelevanten Unterlagen (sogenannte Hilfsapplikationen) und solche, mit welchen nicht archivwürdig bewertete Aufgaben einer Verwaltungseinheit wahrgenommen werden, ausgeschlossen. Die übrigen Fachanwendungen wurden – mit Unterstützung der Records Manager/-innen der Organisationseinheiten – einer vierstufigen Priorisierung nach definierten Kriterien unterzogen. Bislang dem Staatsarchiv nicht bekannte Fachanwendungen, die potenziell von Relevanz sind, werden hinsichtlich Bewertung und Ablieferungsmodalitäten analysiert und die Ablieferungsvereinbarungen entsprechend ergänzt. Das Staatsarchiv kann auf dieser Grundlage die vorhandenen Ressourcen gezielt für die vertiefte Analyse von prioritären Fachanwendungen einsetzen, z.B. für solche, für welche wegen Datenschutzvorgaben Löschvorschriften von Daten vorhanden sind und somit ein Überlieferungsverlust droht.

Insgesamt haben wir in den vergangenen zwölf Jahren sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Fachanwendungen nicht isoliert zu betrachten, sondern im Gesamtkontext eines übergeordneten Records Managements und eines breit abgestützten Regelwerks, bestehend u.a. aus Ordnungssystemen, Ablieferungsvereinbarungen und periodischen Überprüfungen des GEVER-Betriebs. Mit der flächendeckenden Einführung eines Standard-GEVER-Systems konnten teils bestehende Systeme abgelöst werden und es eröffneten sich – wie oben dargelegt – neue Möglichkeiten, um Fachanwendungen archivisch «in den Griff» zu bekommen. Auch wenn bislang keine produktiven digitalen Ablieferungen erfolgten, ist durch die organisatorischen Vorgaben und die eingeführte Geschäftsverwaltung eine geordnete digitale Überlieferungsbildung bestens vorbereitet.

Stand August 2022